

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

I. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) bilden einen integrierenden Bestandteil jeder Vereinbarung zwischen uns und unseren Vertragspartnern. Mit Auftragserteilung hat unser Vertragspartner die AGB zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Aufträge sind schriftlich zu erteilen. Änderungen und Ergänzungen von Vereinbarungen und der AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Mündliche Zusagen, z.B. durch unsere Mitarbeiter sind unwirksam, solange sie von uns nicht schriftlich bestätigt werden.

Sämtliche Angebote sind unsererseits freibleibend, soweit in unseren Angeboten nicht ausdrücklich Gegenteiliges festgelegt ist.

Allgemeine Bedingungen unseres Vertragspartners sind, soweit diese von den AGB abweichen, unwirksam, selbst dann, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

Nach Eingang einer Bestellung können wir innerhalb von 14 Tagen dem Vertragspartner mitteilen, dass wir die Bestellung nicht ausführen. Sofern wir diese Mitteilung nicht (fristgerecht) versenden, kommt der Vertrag zwischen uns und unserem Vertragspartner zustande. Während dieser Frist ist unser Vertragspartner an seine Bestellung gebunden.

II. Angebote, Vertragsabschluss

Grundlage unserer Preisberechnung sind die jeweils geltenden Preislisten oder die auf das Objekt abgegebenen Angebote, zuzüglich der gesetzlichen MwSt., unfrei ab Werk.

Angebote bedürfen für ihre Verbindlichkeit auf unserer Seite der Schriftform. Aufträge, deren Änderungen oder Ergänzungen dürfen nicht direkt an unsere Subunternehmer ergehen und entbinden uns daher jeglicher Haftung.

Unsere Verkaufspreise beinhalten nicht die Kosten für Zustellung, Montage oder Aufstellung. Diese Leistungen werden von uns auf Wunsch gegen gesonderte Bezahlung erbracht.

III. Lieferzeit

Die von uns angegebenen Lieferzeiten sind annähernd. Für Verzug, den wir nicht verschuldet haben, trifft uns keine Haftung.

IV. Lieferung – Transport

Die von uns schriftlich bestätigten Liefertage verstehen sich ab Werk unserer Hersteller.

Eine Transportversicherung wird nur auf Wunsch des Käufers abgeschlossen und geht zu dessen Lasten.

V. Annahmeverzug

Unser Vertragspartner ist verpflichtet, die vertragsmäßig übersandte oder zur Abholung bereitgestellte Ware unverzüglich (zum vereinbarten Zeitpunkt) anzunehmen.

Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, gilt die Lieferung als an dem Tage erfolgt, an dem die Annahme vertragsmäßig hätte erfolgen sollen, womit die Gefahr auf unseren Vertragspartner übergeht.

Wir sind bei Annahmeverzug oder Eintritt einer durch höhere Gewalt verursachten Annahmehemmnis unseres Vertragspartners berechtigt, die Waren auf seine Kosten und Gefahr bei uns oder bei einem Spediteur einzulagern.

Gleichzeitig sind wir berechtigt, auf Vertragserfüllung zu bestehen, oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten.

Bei Annahmeverzug gilt in jedem Fall eine Konventionalstrafe von 10 Prozent des Rechnungsbetrages als vereinbart.

VI. Gewährleistung, Mängelrüge, Haftung

Unserem Vertragspartner stehen nur insoweit Gewährleistungsansprüche zu, als auch uns solche zustehen. Gewährleistung für eine bestimmte Verwendbarkeit eines von uns verkauften Produkts, wird von uns in keinem Fall übernommen. Ein Anspruch kann weder aus einer von uns herausgegebenen Informationsschrift, Gebrauchsanweisung oder Schriftwechsel hergeleitet werden.

Unser Vertragspartner hat in allen Fällen zu beweisen, dass der Mangel zum Übergabezeitpunkt vorhanden war. Im übrigen haften wir nur und leisten Gewähr, sofern dies durch zwingende gesetzliche Vorschriften vorgesehen ist. Nach derzeitiger Rechtslage haften wir daher nur bei Vorsatz und krass grober Fahrlässigkeit.

Rücksendungen können nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung angenommen werden. Die Ware ist nach Ablieferung unverzüglich zu untersuchen. Dabei festgestellte Mängel sind uns unverzüglich nach Ablieferung unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels bekannt zu geben. Dieselbe Frist gilt für verdeckte Mängel. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, gilt die Ware als genehmigt.

Unsere Haftung ist jedenfalls auf einen Höchstbetrag von Euro 1.000,-- bzw. dem jeweiligen Rechnungsbetrag, und zwar auf den niedrigeren dieser beiden Beträge, für den einzelnen Schadensfall begrenzt. Als einzelner Schadensfall ist die Summe der Schadenersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten aus ein und derselben Handlung zu verstehen.

Der Ersatz von Folgeschäden, z.B. entgangenem Gewinn ist ausgeschlossen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 4 Monate ab Übergabe der Sache.

Schadenersatzansprüche verjähren in 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger.

Sämtliche Regressforderungen, die unser Vertragspartner oder Dritte aus welchem Titel auch immer, z.B. Produkthaftung oder Gewährleistung gegen uns geltend machen, sind ausgeschlossen.

VII. Zahlungsbedingungen

Wir sind berechtigt, unsere Lieferungen und Leistungen mit dem Tag zu fakturieren, an dem wir das Produkt – auch teilweise – liefern, für unseren Vertragspartner einlagern oder für ihn auf Abruf bereithalten. Teillieferungen sind zulässig.

Erstlieferungen und Lieferungen außerhalb Österreichs bedürfen in jedem Fall der Vorauszahlung.

Ansonsten hat die Zahlung des Kaufpreises innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu erfolgen.

Selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug des Vertragspartners werden Verzugszinsen in der Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz fällig.

Die Geltendmachung tatsächlich höherer Verzugszinsen ist möglich.

Vor Leistung einer bedungenen Anzahlung besteht für uns keine Verpflichtung zur Auftragsausführung. Bei Arbeiten, die sich über einen größeren Zeitraum erstrecken, sind wir berechtigt, entsprechende Teilzahlungen für Teilleistungen zu fordern.

Eine Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit des Vertragspartners berechtigt uns, Zahlungen vor Ablauf des vereinbarten Zahlungstermins zu verlangen und noch ausstehende Lieferungen zurückzuhalten oder vom Vertrag zurückzutreten.

Die vertraglichen Zahlungsbedingungen sind auch dann einzuhalten, wenn das Produkt beanstandet wird.

Sofern wir das Mahnwesen selbst betreiben, verpflichtet sich unser Vertragspartner, pro erfolgter Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von pauschal Euro 12,-- zu bezahlen.

Darüber hinaus hat der säumige Vertragspartner sämtliche außergerichtliche Betreuungskosten eines Inkassobüros und/ oder eines Rechtsanwaltes nach den jeweiligen Inkassogebühren bzw. dem Rechtsanwaltsstarif zu ersetzen.

Die schuldbefreiende Wirkung der Zahlung tritt erst ein, wenn und insoweit die Zahlung dem Verkäufer zugekommen ist. Zahlungen werden jeweils auf die älteste Schuld angerechnet.

VIII. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten und angefertigten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird.

Solange unser Eigentumsvorbehalt besteht, ist der Käufer nicht berechtigt, die Waren sicherungshalber an Dritte zu übereignen oder zu verpfänden.

Von Pfändungen Dritter ist uns sofort Mitteilung zu machen.

IX. Einlagerung

Wenn eine vorübergehende Einlagerung bei uns vereinbart ist, haften wir für Schäden, die während der Einlagerung an der Ware entstehen, nur gemäß Punkt VI der AGB. Bei Einlagerungen sind wir berechtigt, den Ersatz für die entstandenen Kosten zu begehren.

X. Sonstiges

Forderungen gegen uns dürfen mangels ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung nicht abgetreten werden.

Es gilt österreichisches materielles Recht, mit Ausnahme des UN-Kaufrechtes.

Die Unwirksamkeit und/oder Undurchsetzbarkeit einzelner Vertragsteile berührt die Rechtswirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht. Diese Bestimmungen werden automatisch durch jene wirksamen und durchsetzbaren ersetzt, die dem Willen unseres Vertragspartners am besten entsprechen.

Eine Aufrechnung und Zurückbehaltung durch unseren Vertragspartner ist ausgeschlossen.

XI. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz unseres Unternehmens.

Zur Entscheidung aller aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständige Gericht zuständig. Wir haben jedoch das Recht, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen.